

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz, beschloss in seiner öffentlichen Sitzung, am 15.04.2014, mit Beschluss-Nr. 288-39/2014, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“.

Mit dem Beschluss-Nr. 42-05/2015, des Stadtrates, am 10.02.2015, billigte dieser den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“ und bestätigte diesen als Grundlage zur Durchführung einer frühzeitigen Bürgerinformation sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB).

Die frühzeitige Bürgerinformation wurde am 09.03.2015 durchgeführt.

Die im Ergebnis einer öffentlichen Auslegung in der Zeit, vom 08.06. bis einschließlich 11.07.2016, eingegangenen Stellungnahmen einzelner TÖB, erforderten eine teilweise Überarbeitung des Planentwurfs und damit eine erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten und aktualisierten Planungsstandes des Entwurfs.

Der Entwurf wurde im Bau- und Stadtgestaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Schleiz, am 20.11.2017 präsentiert, erläutert, beraten und einstimmig zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

In Abhängigkeit des Erscheinungsdatums der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schleiz sowie der einzuhaltenden gesetzlich festgelegten Fristen, ist die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes im Zeitraum vom 06.02.2018 bis einschließlich 06.03.2018 vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Billigung des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B, der Begründung und dem Umweltbericht und bestimmt diesen zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 06.02.2018 bis einschließlich 06.03.2018.

Klimpke
Bürgermeister

Anlagen